Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 79 (1970)

Heft: 2

Artikel: Vom Umgang mit seelisch kranken Menschen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974955

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom Umgang mit seelisch kranken Menschen

Unmöglichkeit rechtzeitiger Spitalpflege bringt heute manche Alterskranke und ihre Familien in schwere Not. Jeder Spitalpsychiater kommt beinahe täglich in die Lage, dringende Anmeldungen schwer pflegebedürftiger Alterskranker aus Platzmangel abweisen zu müssen.

Wenn wir an den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurückkehren und uns erinnern, wieviel Sorgfalt die Oeffentlichkeit auf die rechtliche Ueberwachung der psychiatrischen Spitalaufnahmen verwendet, dann dürfen wir nur hoffen, dass diese selbe Oeffentlichkeit sich auch tatkräftig für die Schaffung neuer Aufnahme- und Pflegemöglichkeiten für ihre Schwerstkranken einsetzt, werden doch schon heute die qualitativen Probleme der Aufnahme ins psychiatrische Spital, wie wir sie skizziert haben, überschattet vom quantitativen Problem der Hospitalisierungsmöglichkeit überhaupt, und zwar gerade für die pflegebedüftigsten Kranken.

Woran kann der Laie erkennen, dass ein Mensch psychisch krank ist?

Die Grenze zwischen psychischer (seelisch-geistiger) Gesundheit und Krankheit ist fliessend und kann nur durch den Arzt bestimmt werden. Wenn sich jedoch ein Mensch auffällig benimmt, so dass man den Eindruck hat, er sei geistig gestört, wenn jemand nicht mehr arbeitet, nicht mehr spricht, sich absondert, seine Pflicht gröblich vernachlässigt, dann soll man nicht schimpfen und drohen, sondern zuerst den Hausarzt konsultieren. Dieser wird dann dem Betreffenden, wenn nötig, empfehlen, zum Psychiater (Nervenarzt) oder in eine psychiatrische Poliklinik zu gehen. Auch bei den Gesundheitsbehörden und der Gemeindeschwester kann man Rat einholen.

Als Aeusserungen psychischer Störungen gelten andauernde Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, innere Unruhe und Angst, Erregbarkeit, Aggressivität, Lust- und Freudlosigkeit, Arbeitsunlust und -unfähigkeit, Lebensüberdruss, Passivität, Störung in der Anpassungsfähigkeit und den mitmenschlichen Beziehungen. Auch körperliche Störungen verschiedener Art können Ausdruck eines psychischen Leidens sein. Erst mehrere dieser Symptome zusammen ergeben ein Krankheitsbild, und entscheidend ist, wie sehr der Kranke an sich selbst und seine Umgebung an seinem Benehmen leidet.

Leider wollen viele psychisch Kranke nicht zum Arzt gehen, weil sie sich selbst nicht für krank halten, oder weil sie Angst haben, in eine psychiatrische Klinik (Heilanstalt) eingewiesen zu werden. Sie möchten wohl gesund werden, bringen aber den Willen und die Einsicht nicht auf, das Nötige dafür zu tun. Angehörige und Freunde sollten daher nicht mit der Einweisung in eine Klinik drohen, sondern den Kranken mit viel Geduld dazu bringen, freiwillig den Arzt zu konsultieren, um sich helfen zu lassen. Es ist wichtig, dass der Patient den Arzt in einem möglichst frühen Krankheitsstadium aufsucht, weil dann die Heilungsaussichten oft besser sind.

Wann muss ein Kranker in eine psychiatrische Klinik?

Eintritte in eine Klinik können freiwillig oder auf ärztliche Anordnung erfolgen. Auch im ersteren Fall bedarf es in der Regel eines ärztlichen Zeugnisses. Bei der Wahl der Klinik soll man sich von einem Arzt beraten lassen. Massgebend für die Einweisung ist nicht das Vorliegen einer psychischen Erkrankung, sondern der Umstand,

wie weit der Patient behandlungsbedürftig ist und sich selbst oder seine Umgebung gefährdet.

Geisteskrankheiten sind heute oft ganz oder teilweise heilbar. Wenn der Arzt die Einweisung in eine psychiatrische Klinik anordnet, sollte der Patient dazu gebracht werden, freiwillig zu gehen. Man soll versuchen, ihm eine Kur anzuraten und ihm den Nutzen einer solchen klarzumachen. Ist er nicht damit einverstanden, so bedarf es des Einverständnisses seiner Angehörigen und nötigenfalls der zuständigen Behörden. Bei Widerstand des Kranken soll man ihm nicht drohen, sondern ihn ablenken und alle Vorbereitungen im stillen treffen. Wenn alles bereit ist, teilt man ihm schonend, aber bestimmt mit, dass er die Kur nun antreten soll. Von diesem Augenblick an darf man den Patienten nicht mehr aus den Augen lassen, auch nicht bei scheinbarem Einverständnis. Man soll ihm jedoch etwas Zeit lassen; vielleicht entscheidet er sich doch noch, freiwillig mitzukommen. Wenn nicht, muss man ihn gegen seinen Willen mit dem Krankenauto einliefern. Es ist falsch, einen Kranken zu täuschen und ihn unter falschen Angaben in eine Klinik zu bringen. Zwang wird meist besser ertragen als Lüge. Ueberdies erlauben die modernen Beruhigungsmittel heute, erregte Kranke meist ohne Gewaltanwendung einzuweisen.

Bei der Entlassung aus der Klinik unterscheidet man:

Geheilte Patienten, das heisst solche, die nach der Entlassung gesund und erwerbsfähig sind, wenn auch oft eine gewisse Schwäche und Anfälligkeit oder verminderte seelische Widerstandskraft zurückbleiben. Die Heilung kann dauernd oder vorübergehend sein. Im letzteren Falle können nach einer gewissen Zeit wieder Krankheitsschübe auftreten und einen Wiedereintritt nötig machen. Mit den heutigen Beruhigungsmitteln lässt sich dies aber oft vermeiden.

Gebesserte Patienten, das heisst solche, die trotz mehr oder weniger deutlichen Krankheitserscheinungen nicht mehr in einer psychiatrischen Klinik leben müssen und auch keiner dauernden ärztlichen Pflege mehr bedürfen. Sie können ganz oder teilweise arbeitsfähig sein, haben aber eine gewisse Betreuung nötig.

Chronischkranke Patienten: Sie bedürfen der ständigen ärztlichen und manchmal auch fürsorgerlichen Betreuung, sei es in einem Heim für Chronischkranke oder in der Familie.

Die Entlassung aus der Klinik muss in Zusammenarbeit mit dem Arzt und der Fürsorgerin gut vorbereitet werden. Es empfiehlt sich, den Kranken, ene er entlassen wird, hie und da vorübergehend, zum Beispiel über ein Wochenende nach Hause zu nehmen. Auch ist es heute da und dort möglich, dass der Patient den Tag in der Klinik, die Nacht aber daheim, oder die Nacht in der Klinik und den Tag an einem auswärtigen Arbeitsplatz verbringt. Bei der Entlassung aus der Klinik stellt sich manchmal die Frage, ob der Patient wieder in sein altes Milieu zurückkehren soll. Dies empfiehlt sich nur dann, wenn die Angehörigen, die dem Patienten natürlicherweise gefühlsmässig nahestehen, das Verständnis aufbringen, um Konflikte und Spannungen auszuschalten, sowie die Kraft, sich mit der Krankheit abzufinden. Daher muss die Frage der Unterbringung sorgfältig mit dem Arzt sowie mit der Fürsorge- und Beratungsstelle besprochen und im Interesse des Patienten wie auch der Angehörigen gelöst werden. Insbesondere ist an das Wohl der in der betreffenden Familie lebenden Kinder zu denken.

Alleinstehende Kranke sollten nach ihrer Genesung nicht, sich selbst überlassen, allein in einer Wohnung leben, sondern unter Menschen sein, die Verständnis für sie haben

Die Einstellung der Gesunden zu den Geisteskranken sowie zu den psychiatrischen Kliniken

Geisteskrankheit ist keine Schande; vielmehr handelt es

sich um eine Krankheit wie jede andere, die der ambulanten ärztlichen Behandlung oder der Einlieferung ins Spital (in diesem Fall in eine psychiatrische Klinik) bedarf. Geisteskrankheiten beruhen teilweise auf Veranlagung, teilweise auf äusserlichen Einflüssen, teilweise aber auch auf körperlicher Allgemeinerkrankung. Gegen die psychiatrischen Spitäler bestehen im Volk noch viele ungerechtfertigte Vorurteile. Zum Teil stammen sie aus der Zeit, wo diese Anstalten hauptsächlich der Verwahrung von Kranken dienten und vor allem Schutzeinrichtungen waren. Dank den Fortschritten der Psychiatrie und der Entwicklung neuer Heilmittel steht heute nicht die Verwahrung, sondern die Heilung des Patienten im Vordergrund. Aus diesem Grund werden auch in den Allgemein-Krankenhäusern mehr und mehr

Spezialabteilungen für psychisch Kranke geführt. Ueber-

all besteht die Neigung, die Patienten, sobald es verant-

wortet werden kann, zu entlassen.

Vom Umgang mit psychisch Kranken

Es gibt sehr verschiedene Gemüts- und Geisteskrankheiten, und gegenüber jedem Patienten sollte man sich während und nach der Krankheit richtig verhalten sowie lernen, mit ihm umzugehen. Im Einzelfall gibt der Arzt die nötigen Anweisungen. Für Angehörige ist es oft schwer, die Tatsache der psychischen Erkrankung anzunehmen. An psychisch Kranke darf man keinen Massstab für Gesunde legen. Allgemein kann gesagt werden: Der psychisch Kranke muss gleich gewürdigt werden wie der körperlich Kranke. Man soll ihm begegnen wie jedem Menschen und ihn achten. Ausdrücke wie «Spinner», «Verrückter» sowie jede Verächtlichmachung sollten unterbleiben; körperlich Kranke beschimpft man auch nicht.

Psychisch Kranke sind kompliziert; ihre persönlichen Reaktionen sind oft unberechenbar. Der Kranke ist entweder ein scheuer Typ, der mehr als andere Menschen verletzbar ist, oder ein ängstlicher, der aus Angst aggressiv wird. Psychisch Kranke sind gerne oft ausschliesslich mit sich selbst beschäftigt; sie sind innerlich einsam und schätzen die stille Gegenwart und die Güte des Mitmenschen mehr als lange Reden und Ratschläge. Menschliches Entgegenkommen und echte Liebe sind meist wichtiger als Betriebsamkeit, die oft mehr Ungeduld und Reizbarkeit spüren lässt als Hilfsbereitschaft. Kranke können in einer Atmosphäre der Liebe besser gesunden als dort, wo Spannungen bestehen.

Man soll mit einem Patienten nie über seine Krankheit diskutieren oder ihm beweisen wollen, dass er sich täusche (zum Beispiel, wenn er Wahnideen hat), sondern ihm freundlich, aber bestimmt zeigen, dass man nicht darauf eingeht und ihn ablenken.

Man soll einen Kranken nie necken oder auslachen, sondern ihn taktvoll behandeln und nicht seinen Widerstand hervorrufen.

Man soll Geisteskranke nie gegen ihren Willen zu etwas zwingen. Man soll sich aber auch nicht von ihnen tyrannisieren oder sich durch ihr krankhaftes Benehmen so beeindrucken lassen, dass man alles tut, was sie wollen. Man soll sie ruhig, aber bestimmt zurechtweisen und ihnen nicht zeigen, dass man beeindruckt ist. Wenn der Kranke seine Umgebung beschimpft, soll man dies nicht persönlich nehmen und es ihm nicht nachtragen; es ist eine Aeusserung seiner Krankheit.

Wenn ein Kranker mit Selbstmord droht, darf man dies nie bagatellisieren. Wenn auch nicht alle, die von Selbstmord reden, ihr Vorhaben ausführen, so hatten doch alle Lebensüberdrüssigen schon vor der Tat Selbstmordgedanken.

Psychisch Kranke dürfen nicht sich selbst überlassen werden, man sollte sich immer wieder um menschlichen Kontakt mit ihnen bemühen, auch wenn dies schwierig ist.

Psychisch Kranke sind oft besonders liebebedürftig; sie müssen aber geschützt werden vor zusätzlichen Konfliktsituationen.

Angehörige und Betreuer von Kranken sollten in einem guten Kontakt und Vertrauensverhältnis zum Arzt des Patienten stehen und auf dessen Ratschläge hören, statt auf diejenigen von Nachbarn und anderen Laien. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass der Patient die vom Arzt verordneten Medikamente, auch wenn es ihm gut geht, regelmässig einnimmt, da sonst Rückfälle eintreten können.

Angehörige, die einen psychisch Kranken jahrelang daheim pflegen, was ein grosses Mass an Liebe und Geduld erfordert, sollten sich von Zeit zu Zeit von ihm trennen, um wieder Distanz zu gewinnen. Auch für den Patienten ist ein vorübergehender Milieuwechsel oft gut. Beratungsstellen können hierbei behilflich sein. Alle Gesunden müssen sich ihren psychisch kranken Mitmenschen gegenüber verantwortlich fühlen. Sie dürfen sie nicht ausschalten oder verstossen, sondern sollen sie mittragen und ihnen helfen.